

Antrag

der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Reformchaos: Eingeschränkte Arbeitsfähigkeit des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welchem Konzept die Übergabe der Verantwortlichkeit für die Fortbildungen von den Staatlichen Schulämtern an das ZSL und den Regionalstellen folgte, die am 11. September 2019 stattfand;
2. wie viele der für das ZSL und die Regionalstellen vorgesehenen Stellen bislang besetzt bzw. weiterhin vakant sind, differenziert nach ZSL und jeweils den Regionalstellen in absoluten und prozentualen Angaben;
3. wie viele dieser vakanten Stellen bereits ausgeschrieben wurden bzw. mit welcher Begründung deren Ausschreibung noch nicht erfolgte;
4. in welchem Umfang die Fortbildungsplanung an den Regionalstellen mit Arbeitskapazitäten von Verwaltungskräften ausgestattet ist;
5. warum es im Sinne einer geregelten Übergabe (vgl. Ziffer 1) keine Übergangsphase gab und damit die Umsetzung der Lehrerfortbildung und Betreuung der Lehrkräfte gefährdet wurde;
6. wie sich das angekündigte neue Berufsbild der „Aus- und Fortbildner/-innen“ konkret gestaltet und welche Aufgaben die „Fachberaterinnen/Fachberater“ übernehmen sollen, mit Angaben zu Aufgabenprofilen, zur Besoldungssystematik und ggf. zur Übergangsregelungen;
7. wie die pädagogische Weiterentwicklung der Leitperspektiven des Bildungsplans im ZSL organisiert ist, mit Angaben dazu, wie deren schulartspezifischer Umsetzung Rechnung getragen wird;

Eingegangen: 18.10.2019/Ausgegeben: 18.11.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. mit welcher fachlichen Begründung die Zuständigkeit für die Leitperspektive „berufliche Orientierung“ an die Schulpsychologen abgegeben wurde;
9. welche Probleme es mit der neuen Software „LFB-online“ seit Live-Schaltung am 1. September 2019 gab;
10. welche Bedenken es bezüglich der Einführung der neuen Software „LFB-online“ seitens des Hauptpersonalrats vor dessen Freigabe gab und ob sich diese bewahrheitet haben;
11. inwiefern es zutrifft, dass die Staatlichen Schulämter und Regierungspräsidien den Auftrag hatten, regionale Fortbildungen für das Schuljahr 2019/2020 zu konzipieren, die auf LFB-online nun als landesweite Angebote eingestellt sind;
12. wie die Zulassung der Teilnehmenden, Einbindung der Personalräte und die Übernahme der Reisekosten für diese landesweiten Angebote geregelt ist;
13. welche Einschränkungen der Wasserschaden im ZSL für die Arbeit des Instituts und der Regionalstelle Stuttgart haben und bis wann diese wohl anhalten werden.

18. 10. 2019

Dr. Fulst-Blei, Born, Kleinböck, Wölflé, Gall SPD

Begründung

Seit März 2019 ist das „Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung“ (ZSL) mit seinen sechs Regionalstellen für die Lehrerfortbildung zuständig. Da sich Meldungen häufen, das neue Institut sei nicht vollständig arbeitsfähig, befasst sich dieser Antrag mit den aktuellen Vorgängen im ZSL.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. November 2019 Nr. ZI - 6700.0/238/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welchem Konzept die Übergabe der Verantwortlichkeit für die Fortbildungen von den Staatlichen Schulämtern an das ZSL und den Regionalstellen folgte, die am 11. September 2019 stattfand;*
5. *warum es im Sinne einer geregelten Übergabe (vgl. Ziffer 1) keine Übergangsphase gab und damit die Umsetzung der Lehrerfortbildung und Betreuung der Lehrkräfte gefährdet wurde;*

Das Kultusministerium hat bereits ab Ende 2018 mit den Regierungspräsidien und Staatlichen Schulämtern die Schritte zur Übergabe der Verantwortlichkeit für die Fortbildungen an das ZSL geregelt.

Ziel war, in der Übergangszeit bis zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des ZSL und seiner Regionalstellen möglichst keine Angebotslücken entstehen zu lassen. Dementsprechend wurden die Staatlichen Schulämter und Regierungspräsidien gebeten, die Fortbildungen auch für die Kalenderhalbjahre 2019/2 und 2020/1 in

bewährter Weise zu planen und gegenüber dem Kultusministerium zu dokumentieren. Die Steuerung des Übergabeprozesses erfolgte durch Dienstbesprechungen und durch eine kontinuierliche Kommunikation mit den für Lehrkräftefortbildungen Verantwortlichen in den beteiligten Institutionen.

2. wie viele der für das ZSL und die Regionalstellen vorgesehenen Stellen bislang besetzt bzw. weiterhin vakant sind, differenziert nach ZSL und jeweils den Regionalstellen in absoluten und prozentualen Angaben;

Im Endausbau sind für die ZSL-Zentrale 191 Vollzeitäquivalente und für die Regionalstellen je 23,5 Vollzeitäquivalente geplant.

Derzeit sind in der ZSL-Zentrale 95 Vollzeitäquivalente besetzt, in der Regionalstelle Stuttgart 12, in der Regionalstelle Schwäbisch-Gmünd 9, in der Regionalstelle Tübingen 9, in der Regionalstelle Freiburg 9, in der Regionalstelle Karlsruhe 10,5 und in der Regionalstelle Mannheim 3,5.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die absoluten Zahlen ständiger Fluktuation unterliegen, da weitere Stellenbesetzungsverfahren laufen.

3. wie viele dieser vakanten Stellen bereits ausgeschrieben wurden bzw. mit welcher Begründung deren Ausschreibung noch nicht erfolgte;

Für die Zentrale des ZSL sind nach Abschluss der Umsetzungen bereits die Leitungsstellen besetzt (26 Stellen). 24 weitere Stellen am ZSL werden nun ausgeschrieben. Weitere Ausschreibungen folgen.

An den Regionalstellen wurden die sechs Regionalstellenleitungen besetzt. Die Ausschreibung zahlreicher weiterer Stellen an den Regionalstellen wird derzeit vorbereitet. So ist für jede der sechs Regionalstellen in Kürze die Ausschreibung der jeweiligen acht Arbeitsfeldleitungen, soweit noch nicht besetzt, sowie der Verwaltungsstellen geplant. Letztere gehen haushaltstechnisch erst zum 1. Januar 2020 von den Regierungspräsidien über und können erst ab dann besetzt werden.

4. in welchem Umfang die Fortbildungsplanung an den Regionalstellen mit Arbeitskapazitäten von Verwaltungskräften ausgestattet ist;

In Kürze wird für jede Regionalstelle je eine Stelle für den gehobenen Verwaltungsdienst ausgeschrieben.

6. wie sich das angekündigte neue Berufsbild der „Aus- und Fortbildner/-innen“ konkret gestaltet und welche Aufgaben die „Fachberaterinnen/Fachberater“ übernehmen sollen, mit Angaben zu Aufgabenprofilen, zur Besoldungssystematik und ggf. zur Übergangsregelungen;

Das ZSL arbeitet an einer Vorlage zur Neuentwicklung des Berufsbildes Aus- und Fortbildner/-innen, in der auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der in Fortbildung und Ausbildung tätigen Personen sowie von Eckpunkten des neuen Berufsbildes Vorschläge für die Möglichkeiten der Umsetzung erarbeitet werden. Es geht um die Schärfung dieses Berufsbildes. Damit verbunden ist insbesondere auch die Verständigung

- über das grundlegende Verständnis von Fortbildung und
- über das Rollenverständnis der am Prozess Beteiligten, ihre Haltungen und Einstellungen, etc.

Im Mittelpunkt der Überlegungen steht der Gedanke der Professionalisierung und Verzahnung von Fort- und Ausbildung. Zudem wird die Lehrkräfteaus- und -fortbildung am aktuellen Stand der Wissenschaft orientiert und systematisch an der Praxis ausgerichtet werden.

Inwieweit sich aus der noch nicht abgeschlossenen Konkretisierung des neuen Berufsbildes „Aus- und Fortbildner/-innen“ Fragen zur Überprüfung und ggf. Anpassung der Besoldungsstruktur ergeben, bleibt abzuwarten.

7. wie die pädagogische Weiterentwicklung der Leitperspektiven des Bildungsplans im ZSL organisiert ist, mit Angaben dazu, wie deren schulartspezifischer Umsetzung Rechnung getragen wird;

Die Zuständigkeit für alle Themen, die den Bildungsplan bzw. die Umsetzungsbeispiele betreffen, sind in Referat 35 des ZSL verortet und werden entweder in Kooperation mit den Schulreferaten oder bei übergreifenden Themen den anderen Abteilungen des ZSL umgesetzt. Die zuständigen Referate sind im kontinuierlichen Austausch mit den Referaten des Kultusministeriums.

Insgesamt sind die Leitperspektiven im Bildungsplan 2016 spiralcurricular in allen Fachplänen aller Schularten verankert. Die Leitperspektiven sind somit auch in den Beispielcurricula, die ergänzend zu den Bildungsstandards zu allen Fachplänen der Klassen 1 bis 10 von den Bildungspalkommissionen erstellt wurden, berücksichtigt. Die Beispielcurricula zeigen vielfältige Möglichkeiten auf, die Leitperspektiven in die Unterrichtspraxis entsprechend einzubinden, wobei sie keinen Anspruch einer normativen Vorgabe erheben.

Für die Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ werden derzeit für die verschiedenen Niveau- und Klassenstufen Unterrichtsbeispiele konzipiert, die die Verbindung von Fachinhalten mit den zentralen Lern- und Handlungsfeldern dieser Leitperspektive deutlich macht. Erste Beispiele sind bereits auf dem Landesbildungsserver veröffentlicht.

Da Leitperspektiven keine eigenen Fächer sind, wird ihr Beitrag in den Leitgedanken, implizit in den prozessbezogenen Kompetenzen und explizit in den Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen aufgeführt. In den Leitgedanken aller Fächer der unterschiedlichen Schularten werden die Leitperspektiven beschrieben, die im jeweiligen Fach von Bedeutung sind. Hierbei wird dargestellt, welchen spezifischen Beitrag das jeweilige Fach zu den Leitperspektiven leistet. In den Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte in den einzelnen Fächern der unterschiedlichen Schularten wie auch in den fächer- und schulartübergreifenden Themen werden die Leitperspektiven mitberücksichtigt. Im Rahmen der verfügbaren Ressourcen ist vorgesehen, entsprechende Expertenteams zu den einzelnen Leitperspektiven landesweit aufzubauen.

In den Vorbereitungsdiensten der einzelnen Lehrämter bildet der Bildungsplan einschließlich der Leitperspektiven den Bezugsrahmen für die Ausbildung. Damit sind die Leitperspektiven als Querschnittskompetenzen impliziter Bestandteil aller Ausbildungsfächer an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte.

8. mit welcher fachlichen Begründung die Zuständigkeit für die Leitperspektive „berufliche Orientierung“ an die Schulpsychologen abgegeben wurde;

Die Zuständigkeit für die berufliche Orientierung ist in Referat 51 des ZSL „Bedarf und Planung, Berufliche Orientierung“ verankert.

Unterstützungs- und Fortbildungsmaßnahmen zu den Leitperspektiven erfolgen aufgrund ihrer schulart- und fächerübergreifenden Zielrichtung jeweils aus unterschiedlichen Referaten des ZSL. Eine Abgabe der Zuständigkeit für die Leitperspektive Berufliche Orientierung „an die Schulpsychologen“ ist damit nicht gegeben.

9. welche Probleme es mit der neuen Software „LFB-online“ seit Live-Schaltung am 1. September 2019 gab;

Nachdem das neue LFB-System seit März 2019 durchgehend stabil zur Verfügung stand, kam es am 30. August 2019 nach dem Einspielen von zwei Update-Versionen in die Produktivumgebung zum Ausfall des Systems. Die daraufhin eingeleitete Analyse und Klärung der Fehlersituation erfolgte zusammen mit der Entwicklerfirma und der für den Serverbetrieb zuständigen BITBW. Seit dem 20. September 2019 steht das Gesamtsystem (Zugriff für Lehrkräfte aus dem Internet und Verfahrensteile im Intranet) ohne weitere technische Probleme stabil

zur Verfügung. Zur Aufarbeitung der Situation und künftigen Vermeidung entsprechender Probleme erfolgt derzeit eine detaillierte technische und organisatorische Nachbetrachtung unter Einbeziehung aller Beteiligten. Parallel dazu wird weiter an der Optimierung des bestehenden Verfahrens und an der Umsetzung der noch offenen Punkte gearbeitet.

10. welche Bedenken es bezüglich der Einführung der neuen Software „LFB-online“ seitens des Hauptpersonalrats vor dessen Freigabe gab und ob sich diese bewahrheitet haben;

Alle Hauptpersonalräte (HPR) haben ihre Zustimmung hauptsächlich von der Realisierung des Personalvertretungs-Moduls abhängig gemacht. Mit der Erfüllung dieser Anforderungen haben die HPR dann die Zustimmungen erteilt. Weitere Bedenken hinsichtlich der Realisierung des LFB-System kamen nur vom Hauptpersonalrat für den außerschulischen Bereich (HPR asB). Im Einzelnen wurden folgende Bedenken angeführt:

- Es müssten zuerst die neuen Fortbildungsstrukturen am ZSL entwickelt werden und erst im Anschluss daran weitere Anpassungen der Software vorgenommen werden.
- Es wurde eine weitere Nutzung des alten Systems für eine verlängerte Übergangszeit gewünscht.
- Es wurde bemerkt, dass das Schulungskonzept noch nicht komplett abgeschlossen sei. Weiter wurden zeitnahe und qualifizierte Schulungen der für die Fortbildung verantwortlichen Personen an den Staatlichen Schulämtern gewünscht.
- Es wurde eine Mehrbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Schulämter beim Übergang auf die neue Lehrerfortbildungssoftware befürchtet.

Eine verlängerte Nutzung des alten Systems war insbesondere aus technischen Gründen bzw. mit Blick auf die veraltete bisherige Hardwareausstattung nicht möglich. Bis heute wurden nahezu alle Nutzer geschult, aktuell werden immer wieder Schulungen zu den neuen frei geschalteten Funktionen angeboten (zuletzt: Teilnehmerverwaltung und Zulassungsverfahren).

Der HPR asB hat am 21. März 2019 der Einführung der neuen Software zur Verwaltung von Lehrkräftefortbildungen eingeschränkt zugestimmt, die Zustimmung zu den Schulungsmaßnahmen im Zuge der Einführung der neuen LFB-Software erfolgte am 9. Mai 2019.

Es besteht zudem eine vorläufige Zustimmung bis 31. Dezember 2019. Dies soll darüber hinaus unter der Voraussetzung gelten, dass die Regionalstellen die Administration der regionalen Lehrerfortbildung bis zum Ende 2019 vollständig leisten können.

11. inwiefern es zutrifft, dass die Staatlichen Schulämter und Regierungspräsidien den Auftrag hatten, regionale Fortbildungen für das Schuljahr 2019/2020 zu konzipieren, die auf LFB-online nun als landesweite Angebote eingestellt sind;

Im Rahmen einer Dienstbesprechung des Kultusministeriums zur Koordinierung der zentralen und regionalen Lehrkräftefortbildung mit den Regierungspräsidien (RPen) und Staatlichen Schulämtern (SSÄ) am 26. November 2018 fand ein Austausch mit allen wesentlich Beteiligten zur Gestaltung der Übergangsphase statt. Die RPen und SSÄ wurden darüber informiert, dass die Fortbildungsplanung und -umsetzung in der Übergangsphase an allen Schulämtern und Regierungspräsidien weiter gehen, bis über neue Maßnahmen informiert wird. Die Übergangsphase wurde damals auf das Schuljahr 2019/2020 bezogen.

Ziel war es, dass in der Übergangsphase keine Lücken entstehen. In der Folge erging ein Auftrag an die SSÄ und RPen, Fortbildungen für das Schuljahr 2019/2020 zu planen und zu dokumentieren. Sofern die neue LFB-Software ab Frühjahr 2019 einsetzbar war, sollte auch eine Eingabe der Veranstaltungen für das Schuljahr 2019/2020 erfolgen. Dies war nicht umfänglich möglich (vgl. Ziffer 9 und 10).

12. wie die Zulassung der Teilnehmenden, Einbindung der Personalräte und die Übernahme der Reisekosten für diese landesweiten Angebote geregelt ist;

Die Zulassung der Teilnehmenden und die Einbindung der Personalvertretungen erfolgt über das Verfahren LFB-Online. Für die Hauptpersonalvertretungen ist zur Ausübung ihrer Beteiligungsrechte in der neuen Verwaltungssoftware ein digitaler Arbeitsablauf hinterlegt. Dieser Arbeitsablauf wurde in einer Projektgruppe unter Beteiligung der Personalvertretungen konzipiert und programmtechnisch umgesetzt. Die Teilnehmenden rechnen ihre Reisekosten weiterhin über das Verfahren DriveBW des Landesamts für Besoldung und Versorgung ab.

13. welche Einschränkungen der Wasserschaden im ZSL für die Arbeit des Instituts und der Regionalstelle Stuttgart haben und bis wann diese wohl anhalten werden.

Der großflächige Wassereintritt in die Räumlichkeiten des ZSL in Leinfelden-Echterdingen führte dazu, dass eine Nutzung des Objekts seit Mitte September 2019 nicht mehr möglich ist. Hiervon ist auch die dort ebenfalls untergebrachte Regionalstelle Stuttgart betroffen. Die Berichte des vom Vermieter und dessen Gebäudeversicherung bestellten Sachverständigen liegen noch nicht vor, sodass zum Umfang der notwendigen Instandsetzungsarbeiten und einer weiteren zeitlichen Planung derzeit noch keine Aussage getroffen werden kann. In enger Abstimmung mit Vermögen und Bau Baden-Württemberg wird darauf hingewirkt, dass die entsprechenden Maßnahmen unverzüglich durchgeführt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass das Gebäude in Leinfelden erst im kommenden Sommer wieder bezugsfähig ist. Um die Arbeitsfähigkeit des ZSL zu gewährleisten, findet Mitte November ein Umzug des ZSL in ein Objekt in der Neckarstraße statt, der bis Ende November abgeschlossen sein wird. Die Regionalstelle Stuttgart bleibt in der Königstrasse.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport